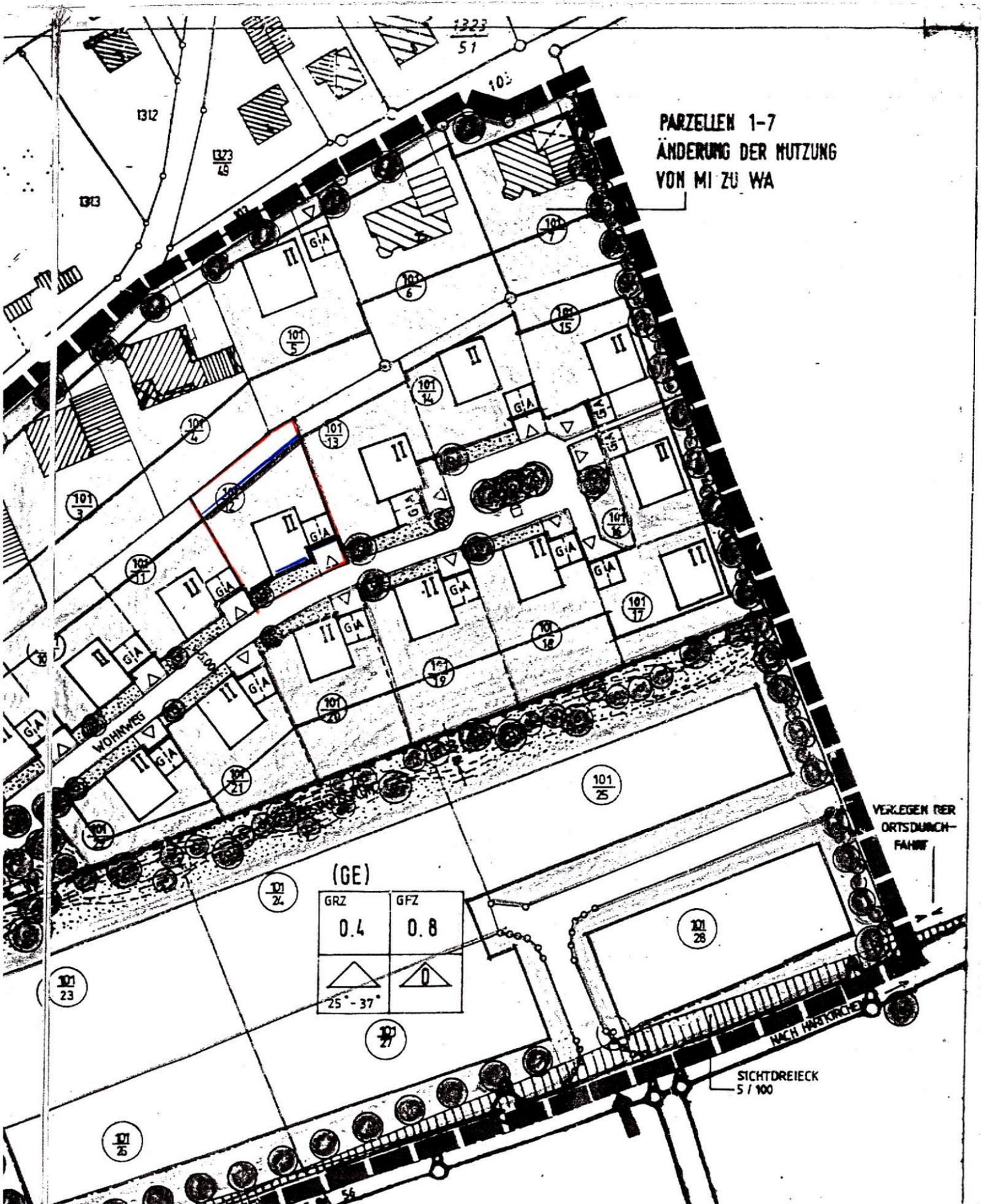


Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schlupfing"

durch Deckblatt Nr. 4



Im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 101/12, Gemarkung Indling, wird die bestehende Baulinie durch eine Baugrenze ersetzt.

Begründung:

Mit der Baugrenze kann das Grundstück besser genutzt werden. Insbesondere wird es dem Bauherrn ermöglicht, mehr Gartenfläche im südlichen Bereich des Grundstückes zu erzielen.

Beteiligte Nachbarn:

Mit der vereinfachten Änderung besteht Einverständnis.

Fl.Nr. 101/11, Eisenmann Günther und Cordula
..... *Eisenmann*

Fl.Nr. 101/13, Stocker Helmut
..... *Stocker*

Fl.Nr. 101/5, Stapfer Robert
..... *Stapfer*

Fl.Nr. 101/4 = Antragsteller Wiesner